

Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und der Agentur für Arbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und der Agentur für Arbeit kann für beide Seiten gewinnbringend sein - wenn sie klaren Regeln und Vereinbarungen folgt. Beide Seiten sollten inhaltlich genau festlegen, wie die Aufgaben aussehen, bei denen man zusammenarbeitet, denn die unterschiedlichen gesellschaftlichen Aufträge beider Einrichtungen könnten sonst für Interessenskonflikte sorgen.

Kooperationen kann man inhaltlich unterschiedlich gestalten. Möglich ist zum Beispiel dass sich die Partner für Aufgaben, die auf beiden Seiten in gleicher Weise anfallen, Infrastruktur teilen, um Kosten zu sparen. Diese Form kommt in unserem Fall nicht in Frage.

Kooperation bedeutet, gemeinsam für beide Seiten einen Mehrwert zu schaffen, den ein Partner alleine nicht hätte kreieren können. Solche Kooperationsmodelle zwischen der Agentur für Arbeit und Hochschulreinrichtungen sind prinzipiell möglich. Zum Beispiel können Hochschulen die Agentur bei der Ausbildung qualifizierter Berater unterstützen oder bei der Gewinnung und Analyse von Daten zum Arbeitsmarkt - in beiden Fällen könnte man gemeinsam sicherlich wertvolle Arbeit leisten und Neues schaffen.

Was in der Realität passiert - und oft Kooperation genannt wird - hat jedoch mit beiden oben genannten Formen wenig zu tun: vielmehr lagern Hochschulen Aufgaben an die Agentur für Arbeit aus.

Prinzipiell spricht ja nichts dagegen, für Aufgaben, die man selbst nicht erfüllen möchte (oder kann?) Dienstleister zu beauftragen. Das würde allerdings bedeuten, dass die Hochschule in einem solchen Fall als Auftraggeber auftreten müsste und der Auftragnehmer nach den Wünschen der Hochschule sein Angebot inhaltlich gestaltet.

Genau das ist jedoch nicht der Fall - weshalb ich die in jüngster Zeit häufig geschaffenen "Kooperationen" zwischen Hochschulen und der Agentur für Arbeit durchaus kritisch betrachte. Denn der Auftrag der Agentur für Arbeit steht meines Erachtens in Widerspruch zu den Inhalten der übernommenen Aufgaben - während sich zugleich Hochschulen dadurch davor drücken, Aufgaben, die in ihren Bereich fallen, in angemessener Form zu erfüllen.

Dies betrifft das Aufgabenfeld Studienberatung, vor allem aber das durch die Studienreform für Hochschulen neu hinzugekommene Aufgabenfeld der so genannten Employability.

Am 8.10.2010 wurde in der Universität Köln eine Rahmenvereinbarung zwischen Wissenschaftsministerium, Hochschulen und Agenturen für

Arbeit in NRW unterzeichnet.¹ Ein Ziel der Rahmenvereinbarung stellt die Verbesserung der Studienberatung dar. Auf den ersten Blick scheint dies eine gute Idee zu sein. Schließlich ist jede Verbesserung im Hochschulumfeld erstrebenswert.

Der zweite Blick wirft jedoch einige Fragen auf. Zum Beispiel: welche Studienberatung soll eigentlich durch diese Zusammenarbeit verbessert werden? War die Studienberatung der Hochschulen bislang etwa nicht gut genug? Oder bedarf die Studienberatung der Agentur für Arbeit der Verbesserung? Und: warum unterzeichnen ausgerechnet Hochschulen, die selbst die Verpflichtung zur Beratung eher spärlich wahrnehmen, mit Feuereifer diese Vereinbarung? Der Verdacht liegt nahe, dass hier von Hochschuleseite aus Geld für gespart werden soll.

Liest man die zugehörige Pressemitteilung, stellen sich noch mehr Fragen. In der Mitteilung heißt es: "Angesichts des wachsenden Fachkräftebedarfs auf dem Arbeitsmarkt - vor allem bei uns in NRW - ist es unabdingbar, dass sich möglichst viele junge Menschen mit entsprechender Qualifikation für ein Studium entscheiden und dieses auch erfolgreich beenden", wird dort die Leiterin der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit zitiert. Durch die Studienberatung möchte man Studienabbrüche und Arbeitslosigkeit vermeiden und den Fachkräftebedarf von morgen sichern. Spätestens jetzt stellt man sich die Frage, ob Studienberatung zukünftig nur noch das Ziel haben soll, Studieninteressierte in Fachrichtungen zu drängen, welche von der Wirtschaft aktuell gerade zur Deckung des (gefühlten oder realen?) Fachkräftebedarfs nachgefragt sind.

Die Hochschulen verteidigen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Freiheit von Forschung und Lehre. Was aber ist mit der Freiheit von Studienwahl und Berufswahl? De facto ist sie natürlich nicht angetastet - was aber passiert, wenn ein Großteil der Verantwortung der Beratung einer staatlichen Einrichtung überlassen wird, deren originäres Ziel wenig mit den Zielen einer Hochschule zu tun hat? Und: welche weiteren Folgen kann das Delegieren von Hochschulaufgaben an Dritte für die Hochschulen haben?

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und der Agentur für Arbeit findet in diesem thematischen Kontext hauptsächlich an drei Stellen statt: dem Übergang von der Hochschule in den Beruf, dem Abbruch eines Studiums und der Studienfachwahl. Ich werde im weiteren die drei Schnittstellen und jeweils damit verbundene Fragen genauer betrachten, zuerst aber kurz einen Blick auf den eigentlichen Auftrag der beiden Einrichtungen werfen.

¹ Presse Info 038/2010 vom 8.10.2010

Aufgabenfelder Hochschule

Das Hochschulrahmengesetz legt in §1 fest, dass es Aufgabe der Hochschulen sei, Wissenschaft und Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln und auf eine berufliche Tätigkeit vorzubereiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordert.

In § 7 wird das berufliche Ziel wie folgt formuliert: "Lehre und Studium sollen den Studenten auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ihm die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden dem jeweiligen Studiengang entsprechend so vermitteln, dass er zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt wird."

§ 8 verpflichtet die Hochschulen dazu, die Studieninhalte in Hinblick auf die Entwicklung in Wissenschaft und Kunst, aber auch "die Bedürfnisse der beruflichen Praxis und die notwendigen Veränderungen in der Berufswelt" zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Um den Studierenden bei Fragen zu unterstützen sind die Hochschulen nach § 14 verpflichtet, Studierende und Studienbewerber über alle Aspekte des Studiums und Fragen dazu durch Studienberatung zu informieren. Während des gesamten Studiums ist die Hochschule verpflichtet, die Studierenden durch eine studienbegleitende fachliche Beratung zu unterstützen. Bei der Studienberatung soll die Hochschule mit den "für die Berufsberatung und den für die staatlichen Prüfungen zuständigen Stellen zusammenwirken".

Fasst man diese Paragraphen zusammen, so ergibt sich für die Hochschulen laut Gesetz die Verpflichtung, aktiv Studienberatungsangebote auf allen Ebenen anzubieten. In welcher Form das passieren soll ist den Hochschulen überlassen. Seit langem existieren an den Hochschulen deshalb neben den Beratungsangeboten der Fakultäten zentrale Studienberatungseinrichtungen. Nach Jahrzehnten erfolgreicher Arbeit sollte niemand mehr Zweifel am Sinn und der Nützlichkeit dieser zentralen Studienberatungen hegen.

Ebenso sind die Hochschulen verpflichtet, bei den Inhalten der Studienangebote Anschluss zur beruflichen Realität zu schaffen. Ziel des Studiums soll die Aufnahme eines Berufs sein. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung zur Einrichtung entsprechender Beratungsangebote ist im Gesetz leider nicht verankert. Zwar haben viele Hochschulen mittlerweile nach Vorbild der USA oder England mit dem Aufbau von Career Service Einrichtungen begonnen, welche Studierende bei beruflicher Orientierung und allen Fragen rund um den Berufseinstieg unterstützen. Eine Verpflichtung dazu lässt sich aus dem Hochschulrahmengesetz jedoch leider nicht ableiten.

Aufgaben der Agentur für Arbeit

Auf den Internetseiten heißt es: "Die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfüllt für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen und Institutionen umfassende Dienstleistungsaufgaben für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt." Danach folgt eine Aufzählung der wesentlichen Aufgaben.

An allererster Stelle steht dort "Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen", erst an zweiter Stelle die Berufsberatung, direkt gefolgt von der Arbeitgeberberatung, gefolgt von Aufgaben im Bereich der Förderung von Aus- und Weiterbildung usw.

Stöbert man in den unübersichtlichen Seiten etwas weiter stößt man auf den Punkt "allgemeine Berufsorientierung", eine gesellschaftliche Aufgabe, die per § 33 SGB III Satz 1 und 2 in den Aufgabenbereich der Agenturen fällt. Zielgruppe dieser beruflichen Orientierungsaufgaben sind in erster Linie Schülerinnen und Schüler.

Die Bundesagentur für Arbeit hat keinen ausdrücklichen Auftrag für Studienberatung. Der vorrangige Auftrag ist die Vermittlung von Menschen in Arbeitsverhältnisse - und somit die Senkung der Arbeitslosenzahl (und damit verbunden die Senkung der Kosten für Sozialausgaben).

Zwar bietet die Agentur für Arbeit Studienberatung an, sie hat dafür aber keinen gesetzlichen Auftrag.

Schnittstelle Studienfachwahl

Was bedeutet es für Hochschulen, wenn eine Einrichtung, deren oberstes Ziel die Senkung der Arbeitslosenzahl darstellt, verstärkt Beratungsaufgaben im Bereich Studienfachwahl übernehmen soll? Ich sehe an diesem Punkt einen nicht überwindbaren Interessenskonflikt.

An zwei Beispiel sei die Problematik geschildert:

Prognosen darüber, welche Berufe auf dem wirtschaftlichen Arbeitsmarkt wann in welchem Ausmaß benötigt werden, lassen sich kaum zuverlässig stellen. Unmittelbar vor der aktuell noch nachwirkenden Wirtschaftskrise wurde bundesweit ein Mangel an Ingenieuren beklagt. Der Ausbruch der Krise führte zu einem Einstellungsstopp. Ein hoher Prozentsatz eines ganzen Jahrgangs von Absolventen kämpfte ein Jahr lang mit der Arbeitslosigkeit, für manche hat sich die Situation trotz verbesserter Konjunktur immer noch nicht geändert. Eine umgekehrte Situation herrschte Ende der 90er Jahre. Damals gab es auf dem Arbeitsmarkt zu viele Ingenieure, vom Studium dieser Fachrichtungen wurde eher abgeraten. Kurze Zeit später sprach die Industrie von einem Ingenieurmangel. Dieses Beispiel zeigt, dass Arbeitsmarktzahlen stark von wirtschaftlichen Entwicklungen abhängen - und diese sind in einem globalisierten Wirtschaftsraum nicht mehr vorhersehbar oder gar planbar.

Im Augenblick herrscht laut Statistik ein Mangel an Lehrern in naturwissenschaftlichen Fächern. Um diesen zu beheben, werden immer mehr Quereinsteiger in den Lehrerberuf hineinberaten. Viele Studienanfänger wählen deshalb, nachdem sie eine an Arbeitsmarktzahlen orientierte Beratung genossen haben, ohne wirkliches Interesse ein naturwissenschaftliches Fach als Zweitfach. Abgesehen davon, dass kein Lehrer ein Fach unterrichten sollte, für das er sich nicht interessiert oder schlimmstenfalls gar nicht geeignet ist, wird diese Studienfachwahl bei Lehrern in nur wenigen Jahren zu einem Überangebot im jetzigen Mangelbereich führen.

Der Erwerb eines berufsqualifizierenden Studienabschlusses ist frühestens nach drei Jahren möglich, in vielen Fällen ist ein Masterstudium erforderlich, was die Ausbildungszeit auf mindestens fünf Jahre verlängert. Zuverlässige Prognosen sind für einen solchen Zeitraum nicht möglich.

Noch schwieriger wird die Beratungssituation dadurch, dass hinter den meisten Studiengängen keine konkreten Berufsbilder stehen. Im Bereich Personalentwicklung kann man mit einem pädagogischen, psychologischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Studienabschluss arbeiten - aber auch mit jedem anderen Studienfach, wenn die erforderlichen praktischen Kenntnisse vorhanden sind. Mit jedem der genannten Studiengänge sind unzählige weitere Tätigkeitsfelder verbunden, in seltenen Fällen aber konkrete akademische Berufe, wie zum Beispiel Richter oder Kinderarzt.

Studienfachberatung darf sich nicht vorrangig an Arbeitsmarktstatistiken orientieren. Sie muss weiterhin frei bleiben und in erster Linie die Interessen und Neigungen der zukünftigen Studierenden berücksichtigen. Die Agentur für Arbeit kann deshalb bei Fragen der Studienberatung generell über Abschlussformen (BA, MA usw.) und über Studienfinanzierung informieren - ihrem Auftrag (Vermeidung späterer Arbeitslosigkeit des Klienten) entsprechend aber nur bedingt bei der Wahl des Studienfachs.

Da Hochschulen sehr kreativ sind, was das Erfinden von Studiengängen angeht, wird es selbst für die Studienberater einer Hochschule immer schwieriger, wirklich alle Details über die am eigenen Haus angebotenen Studiengänge zu kennen und in den Beratungsgesprächen zu berücksichtigen. An der Universität Bielefeld zum Beispiel bieten 13 Fakultäten 66 Studiengänge an. Für die Berater am Haus ist es jedoch möglich, aufgrund der direkten und kurzen Wege für jeden Interessenten die gewünschten Informationen zu beschaffen.

Wie soll die Agentur für Arbeit es leisten können, eine wirklich qualifizierte inhaltliche Studienberatung in NRW anzubieten, wenn 61 Hochschulen insgesamt ca. 1500 Studiengänge anbieten, die zwar oft

den gleichen Namen tragen, sich aber doch inhaltlich voneinander unterscheiden?

Fazit: eine Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und der Agentur für Arbeit ist im Bereich der Studienfachwahl nur unter bestimmten Voraussetzung sinnvoll. Es muss sichergestellt sein, dass die Beratung der Agentur sich nicht vorrangig an aktuellen² Arbeitsmarktprognosen orientiert. Diese sollen nicht gänzlich ausgeklammert werden, im Mittelpunkt soll aber die freie und von Interessen und Neigungen bestimmte Studienfachwahl stehen. Beratung, bei der es um konkrete Studieninhalte und -bedingungen geht können meines Erachtens nur von den Beratungseinrichtungen der Hochschulen selbst wirklich qualitativ hochwertig geleistet werden.

Schnittstelle Übergang Hochschule-Beruf

Auch an dieser Schnittstelle, die auf den ersten Blick gut zum genuinen Auftrag der Agentur für Arbeit passt, gibt es Differenzen zwischen dem Beratungsauftrag der Agentur und den Interessen von Studierenden. Während meiner Tätigkeit im Career Service habe ich oft genug erlebt, wie diese unterschiedlichen Interessen zu Problemen führen. Ich schildere hier kurz zwei typische Beispiele:

Einer Absolventin eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs wollte in einem Kunstverlag arbeiten. Da sie Grundsicherung beantragt hatte, musste sie sich mit einem Berater der Agentur für Arbeit auseinandersetzen. Der sagte ihr, sie könne nicht in ihrem Wunschberuf arbeiten, da in diesem Bereich nur Kunsthistoriker oder Geisteswissenschaftler Chancen hätten. Dass die Absolventin selbst künstlerisch tätig war und Kunstverlage im Bereich Marketing und Vertrieb unterstützen wollte, spielte für den Berater keine Rolle - denn er hatte offene Stellenangebote aus anderen Bereichen vorliegen, auf die die Absolventin gepasst hätte. Sein Ziel war - gemäß dem Auftrag der Agentur für Arbeit - die schnellstmögliche Vermittlung der Absolventin in irgendein Arbeitsverhältnis. Die Wünsche der jungen Frau spielten dabei für ihn keine Rolle. Wäre es nach dem Berater der Agentur gegangen hätte die Absolventin den Start in ihr berufliches Leben mit einer ungeliebten Stelle begonnen, was sich sicherlich nicht positiv auf ihre weitere Karriere ausgewirkt hätte. Die Absolventin arbeitet mittlerweile nach sechs Monaten Stellensuche als Marketingberaterin für Verlage.

Einem Historiker wurde geraten, das Angebot eines Finanzdienstleisters, als Berater für Akademiker tätig zu werden, anzunehmen. Dann habe er wenigstens schon mal Arbeit, für ihn als Historiker würde es ohnehin

² Aktuell bedeutet bei Arbeitsmarktstatistiken, die Berufschancen und Bedarfe bezeichnen, in den meisten Fällen, dass die Zahlen mindestens aus dem Vorjahr stammen, oft aber zwei Jahre oder älter sind.

schwierig werden. Der Historiker hat das Angebot abgelehnt und sich mittlerweile mit Kollegen als Berater für Privatpersonen und Unternehmen bei historischen Forschungsanfragen selbständig gemacht.

Fazit: Eine Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen an der Schnittstelle Hochschule-Beruf setzt voraus, dass der Vermittlungsauftrag der Agentur zu Gunsten inhaltlich an den Wünschen und Bedürfnissen der Studierenden orientierten Beratungsarbeit weit in den Hintergrund tritt.

Schnittstelle Studienabbruch

Auch an dieser Schnittstelle sehe ich zuallererst die Hochschulen in der Pflicht. Die hochschuleigenen Studienberatungen bieten für potentielle Abbrecher viele Angebote für Hilfe und Orientierung. Inhaltlich gibt es in diesem Bereich meines Erachtens wenig zu ergänzen. Fragen der beruflichen Orientierung kann der Studierende an einer guten Hochschule im dort angesiedelten Career Service klären.

Die Agentur für Arbeit sollte erst ins Spiel kommen, wenn die Entscheidung gegen ein Studium bereits gefallen ist. Denn dann enden sowohl die Beratungspflicht der Hochschule, als auch deren inhaltliche Kompetenzen.

Fazit:

Kooperationen zwischen Hochschulen und Arbeitsagenturen können nur dann gewinnbringend sein - wenn beide Seiten sie inhaltlich zum wechselseitigen Nutzen gestalten.